

A m t s = B l a t t

der

Königlichen Regierung zu Breslau.

— Stück XXXIII. —

Breslau, den 16. August 1826.

Allgemeine Gesetz = Sammlung.

Das X. Stück der Gesetzsammlung enthält die Allerhöchsten Kabinettsorders unter:

- (No. 1014.) vom 11ten Juni d. J., betreffend die nähern Bestimmungen in Beziehung auf die §§. 3. und 5. des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820. wegen der Gewerbesteuer vom Handel, imgleichen wegen Modification der §§. 21 bis 24. des Regulativs vom 28sten April 1824. über den Gewerbebetrieb im Umherziehen;
- (No. 1015.) vom 23sten Juni d. J. wegen der Kriegslasten in Neuvorpommern, und unter
- (No. 1016.) vom 20sten v. M., betreffend die Verlängerung der in dem Publikations-Patente vom 21sten Juni 1825 festgesetzten Frist zur Anmeldung der Realansprüche der ältern Hypotheken-Gläubiger im Herzogthum Westphalen, Fürstenthum Siegen u. bis zum 1 September 1827.

Ferner, einen Anhang, enthaltend unter:

- (No. 1.) die Convention zu Vollziehung der mit Sachsen = Weimar = Eisenach abgeschlossenen Staats-Verträge d. d. Wien am 1sten Juni 1815 und Paris am 22sten Septbr. 1815. und zu näherer Bestimmung der hierdurch veranlaßten Auseinandersetzungen und Ausgleichungen in Beziehung auf die vormalige Königl. Sächsischen Gebiets-Antheile d. d. Berlin am 1sten Mai 1826. und
- (No. 2.) die Convention mit der Königl. Sächsischen Regierung wegen Auseinandersetzung mehrerer milden Stiftungen, d. d. Dresden am 4ten April 1826.

Verordnung der Königlichen Regierung zu Breslau.

Nro. 89.
Betr. die land-
rätthlichen
Nachweisungen
von den abge-
gangenen In-
validen = Gna-
dengehältern: u.
Wartegelder-
Empfängern.

Die, in unsrer Circular-Verfügung vom 24ten Februar 1821 von sämtli-
chen Landrätthlichen Aemtern geforderten Quartal-Nachweisungen der abgegangenen
Invaliden = Gnadengehalts = und Wartegeld = Empfängern werden in so verschiedenen
Formen und öfters sogar ohne Berührung der wesentlichsten Punkte eingereicht, daß
die Zusammenstellung der Hauptnachweisung für das Königliche Militair = Dekonomie =
Departement nur mit vielen Schwierigkeiten und Zeitverlust zu Stande zu bringen ist.

Um eine Gleichförmigkeit und Uebereinstimmung dieser, jedesmal bis zum 5ten
des neuen Quartal = Monats unfehlbar einzusendenden Quartal = Abgangs = Nachwei-
sungen der mit Gnadengehalt oder Wartegeld theilhaften Invaliden zu bewirken, und
um alle nicht dahin gehörenden, oftmals hineingebrachten unwesentlichen Nebendinge
dabei zu vermeiden, haben wir nachstehendes Schema dazu entwerfen lassen, wonach
diese Nachweisungen genau gefertigt werden müssen, welches die landrätthlichen Aemter
und Kreis = Kassen zu befolgen haben.

490. Aug. I. VII. Breslau den 8. August 1826.

Königliche Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Vor- und Namen der abgegan- genen Invaliden.	Bene- nung des Regiments	Sie haben erhalten monatlich. rtfr. sgr.	Datum der Anwei- sungs- Ddre.	Bezeichnung des Catasters, des Reg. Fol. und der Nummer.	Zeitpunkt des Abgangs.	Ursach	Sonstige Bemerkungen.

Verordnungen des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau.

Nro. 54.
Betreffend die
Einrichtung ei-
nes Land- und
Stadt-Gerichts
in Neumarkt

In Gemäßheit eines Rescripts des Herrn Justiz = Ministers Excellenz vom 16.
v. M. soll zu Neumarkt vom 1. Oktober d. J. an, ein Land- und Stadt-Gericht unter
der Leitung des bisherigen Stadt-Gerichts-Direktor Justiz-Rath Moll errichtet wer-
den, dessen Jurisdiction außer der Stadt Neumarkt und den Dörfern Pfaßendorf und
Schlauppe folgende Ortschaften:

Ober-Gambse und Breithen, Nieder-Gambse, Reinitz, Wilren mit
dem Vorwerk Glend und Schräbersdorf, Schönau und Weicherau,
Rippeln und Guckerwitz, Bisdorf und Goshendorf, Kostenblut

und Sablath, Zenkwitz, Rammendorf, Kobelnitz, Zäschendorf, Tschammendorf und Nieder-Stephansdorf, Nimkau, Groß- und Klein-Sabor, Liebthal, Heidau und Frobelwitz, endlich Flämischdorf, Vorstadt von Neumarkt,

umfaßt, welches dem Publikum, so wie insonderheit sämmtlichen hierbei interessirten Gerichts-Eingefessenen zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Breslau den 18. Juli 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Nachdem zufolge eines Rescripts des hohen Justiz-Ministerii vom 26. v. M. bestimmt worden: daß das bisherige Justiz-Amt Glas mit dem 1sten October d. J. aufgelöst werden, und die dazu gehörigen Ortschaften, als:

Neuheide nebst Kolonie Kolling, Piltzsch, Neudorf nebst Freirichtergut, drei kleine Stellen in Mühlendorff, das Freirichtergut zu Eiserödorf, desgleichen das zu Droschkau und Wiltzsch,

dem Land- und Stadtgericht zu Glas; ferner:

Biebersdorf, Carlsberg nebst Kolonie Leyerbörfel, Dörniskau, Gränzendorf, Grunwald mit Zubehör und Kolonie Königswalde, Kaltwasser und Kriedrichsgrund,

dem Stadtgericht zu Reinerz; sodann

Voigtsdorf nebst Freirichtergut, Spätenwalde nebst Freirichtergut, Pohlendorf nebst Freirichtergut, incl. Kesselgrund und Stubengrund, Aspenau, das Freirichtergut zu Petersdorf, Alt-Weistritz und Melting, das Freibaugut zu Brand (gleichbedeutend mit dem Freirichtergute zu Neuweistritz)

dem Stadtgericht zu Habelschwerdt; endlich

das Freirichtergut zu Königswalde, Ludwigsdorf und Kunzendorf, die zwei Kammergärtner-Stellen in Buchau,

dem Stadtgericht zu Neurobe;

und von den drei Ober-Förstereien in der Gläser Forst-Inspection

das Voigtsdorfer-Revier

dem Stadtgericht zu Habelschwerdt,

das Carlsberger-Revier

dem Stadtgericht zu Reinerz zugetheilt, auch das bisherige Stadtgericht zu Lewin vom 1. October d. J. ab, als für sich bestehend, aufhört, und mit dem zu Reinerz vereinigt werden soll, so wird solches sowohl dem Publikum als insbeson-

Nro. 55.
Betreffend die
Aufhebung des
bisherigen Justiz-Amts Glas
und Bertheilung der dazu
gehörigen Ortschaften, so wie
die Vereinigung des Stadtgerichts zu Reinerz mit dem zu Reinerz.

dere den sämmtlichen hierbei interessirten Gerichts = Eingefessenen hiermit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Breslau den 18. Juli 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Da die wirkliche Chausséelänge zwischen Reichenbach und Schwidnitz 4292 Ruthen, also mehr als $2\frac{1}{8}$ Meilen beträgt, so soll, nach hoher Ministerial-Bestimmung, in Grädis vom 1. September c. ab, ein zwei- und einviertel-meiliges Chausséegeld erhoben werden, welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

I. A. IX. 254. Aug. Breslau den 9. August 1826.

Königliche Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Es ist genehmigt worden, den diesjährigen October-Jahrmarkt in Neumarkt, welcher auf den 9. 10. und 11. October d. J. angelegt ist, auf den 4. 5. und 6. October d. J. zu verlegen, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß des Handelstreibenden Publicums gebracht wird.

No. 196. August.

Breslau den 8. August 1826.

Königliche Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen = Unterrichts = und Medizinal = Angelegenheiten hat nach dem hohen Erlasse vom 20. Juli d. J. aus dem von der unterzeichneten Regierung unter dem 31. Mai d. J. erstatteten Berichte mit besonderem Wohlgefallen ersehen, welchen günstigen Erfolg die im verwichenen Jahre in dem hiesigen Regierungs-Bezirk statt gefundene Vaccination gehabt hat und welchen rühmlichen Eifer die Physiker und übrigen Impf = Aerzte dabei bewiesen.

Hochdasselbe hat daher die von uns in Vorschlag gebrachten Prämien mit 400 Rtl. zu bewilligen geruhet, als:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1) | dem Medizinal-Rath und Kreis-Physikus Dr. Welzel in Glas | 30 Rtlr. |
| 2) | — Kreis-Physikus Dr. Fenz zu Landeck = " " " | 30 — |
| 3) | — dito Dr. Schuster zu Münzberg " " " | 30 — |
| 4) | — Hofrath und Kreis-Physikus Dr. Müller zu Winzig " " " | 30 — |
| 5) | — dito dito Dr. Helmer zu Bries " " " | 30 — |
| 6) | Kreis-Chirurgus Steiner zu Glas " " " | 20 — |
| 7) | — dito Höregott zu Habelschwerdt " " " | 20 — |

8)	dem	Stadt-Physikus	Dr. Pengfeld	zu	Habelschwerdt	=	20	Rtl.
9)	—	Cooperator	Vater Beck	zu	Rosenthal, Habelschwerdter	Kreises	20	—
10)	—	Kreis-Chirurgus	Huche	zu	Dels	= = = =	20	—
11)	—	dito	Kluge	zu	Guhrau	= = = =	20	—
12)	—	dito	Haudow	zu	Strehlen	= = = =	20	—
13)	—	dito	Wartemann	zu	Brieg	= = = =	20	—
14)	—	Chirurgus	Jacobi	zu	Reinerz	= = = =	15	—
15)	—	dito	Leiffer	zu	Wünschelburg	= = = =	15	—
16)	—	dito	Beck	zu	Neurode	= = = =	15	—
17)	—	dito	Frenhube	zu	Domslau, Breslauer	Kreises	=	15
18)	—	dito	Schirn	zu	Schweidnitz	= = = =	15	—
19)	—	dito	Bruchst	zu	Sybillenort, Delsner	Kreises	=	15

Die Königl. Regierung=Haupt=Casse ist dato zu derselben Zahlung angewiesen worden, welches den Participienten hiermit bekannt gemacht wird.

A. I. IV. 265. August. Breslau den 3. August 1826.

Königliche Preussische Regierung. Abtheilung des Innern.

Des Königs Majestät haben aus allerhöchst eigener Bewegung mittelst allergnädigster Cabinets=Ordre vom 5. Juli d. J. zum Aufbau der abgebrannten Pfarr- und Schul-Gebäude zu Griefstädt, Regierungsbezirks Merseburg, welcher Ort durch eine zweimalige Feuersbrunst, bis auf 8 Häuser ein Raub der Flammen geworden ist, eine allgemeine Kirchen=Collecte in der ganzen Monarchie huldreichst zu bewilligen geruhet.

Wir fordern daher sämmlliche Herrn Superintendenten unsers Verwaltungs=Bezirktes, so wie auch den Magistrat der hiesigen Stadt hie mit auf, diese Collecte in allen evangelischen Kirchen ihres Sprengels dergestalt zu veranstalten, daß die eingehenden Beträge binnen 8 Wochen bei der hiesigen Königl. Haupt=Instituten=Casse, an welche die Gelder mit einem Sortenzettel einzusenden sind, beisammen sind. Von der Einsendung der Gelder an gedachte Cassa erwarten wir von jeder Behörde gleichzeitig Anzeige nebst dem Verzeichnisse der Geld=Sorten.

II. A. I. 195. August. Breslau den 4. August 1826.

Königl. Preuß. Regierung.

Abtheilung für die Kirchen=Verwaltung und das Schulwesen.

Der Mechanikus Kummer in Berlin hat Relief=Erdb=Kugeln und Land=Charten verfertigt, welche den Unterricht in der Geographie wesentlich zu fördern geeignet sind, weshalb das hohe Ministerium der geistlichen Angelegenheiten uns aufgetragen hat,

dies verdienstliche Unternehmen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und den Lehranstalten, welche die Mittel besitzen, diese für den Schul-Unterricht sich eignenden Arbeiten des Kummer anzuschaffen, solche wie hiermit geschieht, zu empfehlen.

II. IV. 131. July. Breslau, den 1. August 1826.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung für die Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen.

Personal - Veränderungen

im Departement des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien
zu Breslau im Monat Juli 1826.

Die Candidaten der Rechte: Heinrich Richard Kuh, Friedrich Eduard Anders, Moriz Emil Theodor Schaubert, Moriz Ottomar Bräuer, Robert Heinrich Otto Hübn er sind zu Ober-Landes-Gerichts-Auscultatoren; die Auscultatoren Bartsch und Müller I. zu Ober-Landes-Gerichts-Referendarien; der Kreis-Justiz-Rath von Paczensky in Strehlen, zugleich zum Land- und Stadtrichter daselbst; der Stadtrichter Reinsch zum Assessor, mit Beibehaltung seines Ranges als Stadtrichter; der Stadt-Gerichts-Secretair Bdhm zum Secretair bei dem Land- und Stadt-Gericht in Strehlen; der Referendarius Wette zum Land- und Stadt-Richter in Volfenhayn; der Referendarius Kobe in Frankfurth a. D. zum Justiz-Commissario in Trebnitz; der Referendarius Topf in Halberstadt zum Justiz-Commissario in Frankenstein; der Actuarius Hofmeister in Schweidnitz zum Protokollführer und Kanzelisten bei dem Land- und Stadtgericht in Striegau; der Kammergerichts-Kanzlei-Assistent Gley in Berlin zum Registrator bei dem Land- und Stadtgericht in Neumarkt; der Hauswärter des Ober-Landes-Gerichts Heinrich Haber t und der invalide Gensdarme Franz Hunnack zu Ober-Landes-Gerichts-Boten ernannt; der Referendarius Wolfram in Halberstadt und der Auscultator Pehold in Wittenberg sind in gleicher Eigenschaft nach Breslau, und der Referendarius von Schollenstern von Breslau nach Ratibor versetzt; der Stadtrichter Groth in Gottesberg und der Inquisitoriat-Nachtwächter Speer in Schweidnitz sind mit Pension, und die Auscultatoren von Salsich und Scheinich auf ihr Gesuch entlassen worden.

Breslau den 1. August 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage des Amtsblatts 33

der Königl. Regierung zu Breslau.

Nro. 33,

Breslau, den 16. August 1826.

Sicherheits-Polizey.

Öffentliche Bekanntmachung.

Der aus SPECTENWALDE des Habelschwerdter Kreises gebürtige, im 1sten (Glaschen) Bataillon, 11ten Landwehr-Regiments gestandene Dienstknecht, JOSEPH PESCHEL, ist wegen zum Viertenmale begangenen Diebstahls, durch das die Rechtskraft beschrittene, hienächst aber auch von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 31. May c. a. bestätigte Urtheil eines Hochpreisslichen Criminal-Senats des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien zu Breslau de publ. 1. April c. außer der sonst verwirkten Strafe, auch aus dem Soldaten-Stande, verbunden mit den hiervon gesetzlichen Folgen, ausgestoßen, und also für unfähig erklärt worden, in den Königl. Preuß. Staaten je einmal das Bürgerrecht erlangen oder den Besitz eines Grundstücks erwerben zu können.

Der Vorschrift gemäß bringen wir diese Bestrafung des r. PESCHEL hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Glas, den 19. July 1826.

Das Königl. Landes-Inquisitoriat.

A v e r t i s s e m e n t.

Es sind vor einiger Zeit im hiesigen Gasthause zur Hoffnung genannt, von einem Unbekannten in einem Päckchen, verschiedene Kleidungsstücke, Wäsche, ein Graseth und Barbiermesser zur Aufbewahrung niedergelegt worden. Da sich nun zur Abholung dieser Sachen bis jetzt noch Niemand gemeldet hat, so wird hiedurch Jeder, der ein Anspruchs-Recht an selbige zu haben vermeint, aufgefordert: sich in dem auf den 31. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Polizey-Amte angeetzten Termine mit seinen vermeintlichen Ansprüchen zu melden und auszuweisen; widrigenfalls über diese Sachen sodann weiter verfügt werden wird.

Trebnitz, den 10. August 1826.

Der Magistrat.

B e k a n n t m a c h u n g.

Auf Vortrag der Königl. Hochtbl. Regierung zu Oypeln haben die hohen Ministerien des Innern und der Finanzen genehmiget, daß die bey der Königl. Immediat- und Reichsbild-Stadt Pitschen, Kreuzburger Kreises, im ehemaligen Fürstenthum Brieg belegen, früher bestandene Roß-Mauthe nach dem höchst genehmigten Tarif vom 24. März 1750 auch ferner erhoben werden darf, welches wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß des Reisenden und Handeltreibenden Publicums bringen. Pitschen, den 22. July 1826. Der Magistrat.

A n z e i g e.

Meinen Freunden und Feinden ist wahrscheinlich daran gelegen, zu erfahren, welchen Ausgang der von dem Breslauischen Königl. Criminal-Collegio gegen mich eingeleitete Criminal-Prozeß, über den so manches gehässige Urtheil sich verbreitet, gehabt hat. Diesen diene nun zur Nachricht:

Daß der Königl. Ober-Appellations-Senat des Kammergerichts, von welchem in dieser Sache auf Befehl des hohen Justiz-Ministerii in zweiter Instanz erkannt worden ist, mich durch das am 27. v. M. publ. Urtheil von aller Verschuldung nicht ab instantia, sondern völlig freigesprochen, auch die Untersuchungs-Kosten 1ster Instanz niedergeschlagen hat.

Kapsdorf, den 2. März 1826.

Heinrich Freiherr von Jedlis und Zeipe.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Bezug unserer Anzeige vom 16. März n. c. Amtsblatt No. 12, pag. 117, machen wir noch bekannt, wie zur Erleichterung des Geschäfts der Polizey-Distrikt-Commissarius Herr Kober auf Loswitz bei Wohlau, sich in jener Gegend der Annahme von Versicherungen wegen Brandschäden, gefälligst unterziehen wird, bei welchem daher die Statuten der Ersten Oesterreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft in Wien sowohl einzusehen, als unentgeltlich zu haben sind.

Bei dieser Gelegenheit halten wir uns neuerdings zur Annahme von Versicherungen gegen Feuers-Gefahr bestens empfohlen. Breslau, den 8. August 1826.

G. Doffeleins Witwe und Kretschmer. Carl's-Strasse No. 41.
Agentur der Ersten Oesterreichischen Brandversicherungs-Gesellschaft in Wien.

B e k a n n t m a c h u n g.

Indem ich die heute, mit hoher Genehmigung geschehene Eröffnung meiner hieselbst ganz neu etablirten Apotheke anzuzeigen nicht verfehle; gebe ich mir die Ehre, mich dem Vertrauen der Bewohner hiesiger Stadt und Umgegend, ganz ergebenst zu empfehlen.

Wünschelburg, den 1. August 1826.

Neumann, Apotheker.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nach Vorschrift der §. §. 11 und 12 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheits-Theilungs- und Dienstablösungs-Ordnung vom 7. Juni 1821, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß auf dem Gräflich und resp. Freiherrlich v. Saurma-Zeltschischen Fideicommiss-Gute Gnichwitz, Breslauer Kreises, die Ablösung der Natural-Dienste, Natural- und Geldzinsen, so wie die bereits früher vollzogene Gemeinheits-Museinänderung definitive regulirt werden soll.

Alle diejenigen, welche hierbey ein Interesse zu haben vermeinen, werden daher hiermit aufgefordert, sich in Termin den 11. September c. Vormittags um 10 Uhr, auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Gnichwitz, bei der unterzeichneten Commission entweder persönlich oder schriftlich mit ihren etwaigen Ansprüchen zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß mit der definitiven Regulirung dieser Auseinanderetzung, ohne ihre Zuziehung, auf immer, auch für sie rechtsverbindliche Art, dergestalt vorgegangen werden wird, daß sie dagegen später mit keinen Einwendungen werden gehört werden.

Breslau, den 16. July 1826.

Königl. Special-Commission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse Breslauer Kreises. Hofrichter. Berger.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Gemäßheit der §. §. 11 bis 14 des Gesetzes über die Ausführung der Gemeintheilungs- und Ablösungs-Ordnungen vom 7. Juny 1821, werden die auf dem Gräflich von Kospotschen Majoratsgut Kritschen vorsehenden Ablösungen verschiedener Grundgerechtigkeiten, Abgaben und Leistungen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche dabey ein Interesse zu haben vermeinen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen oder längstens in dem auf den 3. October c. früh 9 Uhr hiersebst, (Paradeplatz No. 7.) in der Wohnung der unterzeichneten Commission, anberaumten Termin zu melden und zu erklären: ob sie bey der Vorlegung der Auseinanderetzungs-Pläne zugezogen seyn wollen; widrigenfalls sie die quäst. Auseinanderetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und später mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden.

Breslau, den 10. August 1826.

Königl. Special-Commission des Oelsner Kreises. Kleinwächter.

B e k a n n t m a c h u n g.

Die Gemeinde Hussineh beabsichtigt auf ihrem Grund und Boden eine Wockwindmühle zu erbauen. In Folge des Allerhöchsten Edicts vom 28. October 1810 wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und demnachst nach §. 7. alle diejenigen, welche gegen diese Windmühlen-Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, aufgefordert: sich binnen acht Wochen präclusivischer Frist bei unterzeichnetem Landraths-Amte zu melden und ihre Widerspruch-gründe zu Protokoll zu geben. Nach Ablauf dieser Frist wird Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden. Strehlen, am 9. August 1826.

Königl. Preussisches Landraths-Amte.

S u b h a s t a t i o n.

Das unterzeichnete Gericht subhastirt die sub No. 14 in Ober-Rosen, Strehlenschen Kreis, belegene, auf 2080 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Freygärtnerstelle, wozu 57^{3/4} Scheffel Breslauer Maas Ausfaat Acker nebst Garten und Wiesewachs gehören, in 3. hintereinander folgenden Terminen, nämlich den 25. July, den 25. August, peremptorie aber den 26. ten September 1826 am Orte Ober-Rosen, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Taxe kann jederzeit sowohl am Orte selbst, als auch bei dem unterzeichneten Justiziaro in Reisse nachgesehen werden. Zugleich werden alle unbekanntten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens bei Vermeidung der Präklusion im peremptorischen Termine anzumelden. Reisse, den 30. May 1826.

Das Gerichts-Amt Ober-Rosen, Theiler.

S u b h a s t a t i o n.

Das dem Gerber Johann Hoffmann gehörige, hieselbst sub No. 296 beidene, zu einer Gerberei eingerichtete und auf 1500 Rthlr. gerichtlich gewürdigte ehemalige Kloster-Gebäude, soll Schuldenhalber in dem einzigen und peremptorischen Bietungs-Termine, den 9. October d. J. Vormittags um 11 Uhr an Meistbietenden verkauft werden. Ragnslau, den 15. July 1826.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

S u b h a s t a t i o n.

Nachdem auf Anbringen eines Gläubigers dato die Subhastation der sub No. 32 zu Peterkau hiesigen Kreises gelegenen, dem Gottlieb Frey gehörigen, unterm 26. Juny d. J. gerichtlich auf 388 Rthlr. 27 Sgr. abgeschätzten Dreschgärtnerstelle verfügt worden, so haben wir zu deren öffentlichen Verkauf einen peremptorischen Termin auf den 26. September 1826 auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Markt-Bohrau anberaumat, und laden dazu alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch vor, daß dem Meist- und Bestbietendsten, wenn keine gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, sofort der Fundus adjudicirt werden wird. Die Taxe dieser Mahrung ist übrigens zu jeder schicklichen Zeit sowohl beim hiesigen Königl. Wohlöbl. Stadt-Gericht, im Gerichts-Kresscham zu Peterkau, als auch beim unterschriebenen Justiz-Amte in Augenschein zu nehmen.

Strehlen, den 4. July 1826.

Gräflich von Sandreczky'sches Justiz-Amt.

S u b h a s t a t i o n.

Auf Antrag Eines Wohlöbllichen Magistrats hieselbst und derer Real-Creditoren wird das zu dem bereits abgetragenen Hause No. 146 hieselbst gehörige Nebenhäuschen und Gar-

ten, dem Schlosser Heinrich Scholz zugehörig, zusammen auf 47 Rthlr. gerichtlich geschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation feilgeboten. Es ist hiezu ein Bietungs-Termin auf den 25. September c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause hieselbst anberaumt, welches Kauf-lustigen mit der Bemerkung hierdurch bekannt gemacht wird, daß dem Käufer auf Antrag des r. Magistrats die Erbauung eines neuen Hauses obliegt. Zugleich wird auch der, dem Namen und Aufenthalt nach uns unbekannt Besizer des auf diesem Grundstücke ursprünglich für die Grassche Curatel eingetragenen Capitals von 17 Rthlr., zu diesem Termine unter der Verwarnung vorgeladen: daß im Fall seines Ausbleibens er mit dieser Forderung von der Kaufgelbermasse präcludirt, und das Capital nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings im Hypothekerbuche geldscht werden wird, ohne daß es hiezu der Production des Instru-ments bedarf, Gottesberg, den 2. August 1826.

Königliches Preuß. Stadt = Gericht.

S u b h a s t a t i o n s = A n z e i g e .

Die zu Pluskau, Wohlauer Kreises, belegene, im Hypothekenbuche sub No. 42 ein- getragene, Doruschsche Branntweimbrennerey, soll mit den dazu gehörigen Ackerstücken und Wiesen auf Antrag der Grundherrschaft im Wege der nothwendigen Subhastation am

9. November c. Vormittags 10 Uhr allhier an den Meistbietenden verkauft werden. — Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, wie das Grundstück auf 1030 Rthlr. gewürdiget worden, und die Taxe täglich hier eingesehen werden kann.

Zugleich werden auch alle unbekannt Realprätendenten mit der Auflage vorgeladen, in dem angezeigten Termine zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden, und geltend zu machen; ausbleibenden Falls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an das Grundstück und deren Kaufgelber präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer- den wird. Winzig, den 4. August 1826.

Königl. Preuß. Stadt = Gericht

S u b h a s t a t i o n :

Der Dreschgarten No. 13 zu Mersine, taxirt auf 107 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., wird in termino peremptorio den 9. October d. J. Nachmittags um 3 Uhr all dort verkauft und zwar gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden. Käufer werden zur Abgabe ihrer Ge- bote hierdurch vorgeladen. Winzig, den 31. July 1826.

Das Gerichts = Amt von Mersine.

S u b h a s t a t i o n s = A n z e i g e :

Von dem unterzeichneten Königlichen Domainen = Justiz = Amte wird das sub No. 77 zu Schönwalde gelogene, zum Vermögen des Bauers Johann Wetzal gehörige, und auf

1537 Rthlr. 19 Sgr. gerichtlich geschätzte Bauerguth, da in dem am 1. Junius angestandenen Cicitations-Termine kein annehmliches Gebot erfolgt, im Wege der Execution nochmals subhastirt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in dem peremptorie auf den 28. September c. a. festgesetzten Cicitations-Termine in hiesiger Kanzley, woselbst die gerichtliche Taxe d. d. 11. März 1826 zu jeder schließlichen Zeit nachgesehen werden kann, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, mit Bewilligung der Creditoren sodann zu gewärtigen.

Heinrichau, den 2. August 1826.

Das Königl. Domainen-Justiz-Amt der Herrschaft Schönwalde.

I n s e r e n d u m.

Da die in hiesigem Kreise belegenen Königl. Domainen-Güther Tannwalde und Reichwalde wegen des daselbst statt gehaltenen Brandes der sammtlichen Wirthschafts-Gebäude, in der bisherigen Art nicht mehr benutzt werden sollen; so soll der hohen Bestimmung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung zufolge die dort befindliche Schaafherde

von 24 Stähren, 385 Mutter-Schaafen, und 177 Schöpsen

verschiedener Alters-Classen, öffentlich an den Meistbietenden in kleinen Parthien gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; wozu ich Terminus auf den 31. August c. des Morgens um 9 Uhr in Reichwalde anberaunt habe, und Kauflustige eingeladen werden, und wird hiebei bemerkt, daß die Herde im vollkommensten Gesundheits-Zustande sich befindet.

Wohlau, den 9. August 1826.

Königl. Landrath. Kierstein.

Großer Branntweinbrennery-Apparat nach des Herrn Oberamtmann Siemens zu Pyrmont patentirten Erfindung, steht zu verkaufen, und ist das Nähere zu erfahren in Reichenbach bey Aug. Sabebeck.

Zu verpachten ist Termino Michaeli auf dem Dominium Pologwitz, Breslauer Kreises, das Brau- und Brennbar, worüber die nähern Bedingungen bei dem Dominium gesehen werden können.

Offene Prediger-Stelle.

Da die hiesige zweyte Prediger-Stelle, womit das Rectorat verbunden, vacant geworden ist, welche ein jährliches fixirtes Einkommen von 350 Rthlr., etwas Naturalien, freie Wohnung, auch Garten-Benutzung hat, und anderweitig baldigst besetzt werden soll, so werden wahlfähige Herrn Candidaten ergebenst eingeladen, sich hierzu bei Unterzeichnetem zu melden. Schlichtingsheim bei Gros-Glogau, den 24. July 1826.

Der Magistrat.

Die Insertions-Gebühren betragen pro Zeile 5 Silbergroschen Courant.